



Jugend- und Jugendverbandsarbeit brauchen gerade in Zeiten der Pandemie eine Perspektive

-ein Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses-

vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet am 18.02.2021

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
E-Mail: LJHA@lja.sms.sachsen.de
Web: www.landesjugendamt.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen ist fest im Griff der Pandemie. Das öffentliche Leben steht weitgehend still, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und Menschenleben zu retten. Dies trifft auch die Einrichtungen und Angebote der Leistungsbereiche nach §§ 11-14 SGB VIII, die bis auf Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung sowie mobile und digitale Angebote untersagt sind.

Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt die Bemühungen zur Bekämpfung der Pandemie ausdrücklich, mahnt jedoch jetzt einen fachpolitischen Diskurs der Akteure der öffentlichen und freien Jugendhilfe an. In dessen Ergebnis müssen mittel- und langfristige Strategien der Wiederöffnung der Angebote entstehen, um ohne zeitlichen Verlust Prozesse und Abläufe so ausgestalten zu können, dass Kindern und Jugendlichen neben Schule und Kita auch wieder außerschulische Angebote und Räume für eine selbstbestimmte und selbstorganisierte Freizeitgestaltung ermöglicht werden.

Nach einer weiteren langen Phase familiärer Isolation ist das deutliche Signal an junge Menschen und ihre Familien unabdingbar, dass ihre Lebenssituation und Bedürfnisse von politischen Verantwortungsträgern wahrgenommen werden und sie in demokratische Aushandlungsprozesse vertrauen können. Verschiedene aktuelle Studien (z. B. JuCo1 / 2, Sinus) zeigen einerseits, dass die große Mehrheit der jungen Menschen die Pandemiemaßnahmen akzeptiert und einhält. Andererseits wird deutlich, dass sie unter Kontaktbeschränkungen und Isolation leiden, Zukunftsängste haben, Unterstützung wünschen, aber sich vor allem von Entscheidungsträgern zu wenig als junge Menschen mit eigenen Bedürfnissen gesehen und beteiligt fühlen. Die JuCo2-Studie¹ formuliert dazu, dass das Wegfallen sozialer Räume mit den Peers den Jugendalltag grundlegend verändert hat, weil es jungen Menschen alltägliche und für den psychosozialen Ausgleich in einer besonderen Lebensphase zentrale Bewältigungsmöglichkeiten nimmt. Erwachsene stehen hier in der Verantwortung, den jungen Menschen Räume zu schaffen und in den Dialog mit ihnen zu treten.

Sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Jugendleiter*innen haben ebenso wie die jeweiligen freien Träger in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie in der Pandemie verantwortungsvoll agieren, junge Menschen für die notwendigen Maßnahmen sensibilisieren und ein Verständnis dafür erzeugen können, dass Einrichtungen und Angebote nur unter Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen geöffnet bleiben. Die Erfahrungen zeigen, dass die konzeptionelle, räumliche und personelle Diversität der Einrichtungen und Angebote nach §§11-14 SGB VIII die passgenaue Entwicklung und Umsetzung von Hygienekonzepten vor Ort erfordert. Eine mittel- und langfristige Strategie muss deshalb klare Wegmarken beinhalten, die den Akteuren in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit einen Gestaltungsrahmen zum Vorhalten ihrer Angebote geben. Die jeweiligen Rahmungen vor Ort und der sozialpädagogische Auftrag des Leistungsangebots müssen dabei mit den notwendigen Schutzmaßnahmen in Einklang gebracht werden. Das nahezu ausschließliche Öffnungsverbot von Einrichtungen und Angeboten verhindert eine den Pandemiebedingungen angemessene Entwicklung und Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII.

Die Arbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit lebt von der unmittelbaren und direkten, derzeit aber auf digital und mobil reduzierten Begegnung. Dabei begrenzen oder verhindern nicht selten sowohl bei den Trägern der Jugendhilfe als auch bei Kindern und Jugendlichen selbst Vorbehalte, mangelndes methodisches oder technisches Verständnis oder gar das gänzliche Fehlen technischer Voraussetzungen ein wirksames Angebot oder eine hilfreiche Begegnung. Die praktischen Erfahrungen der letzten Monate, aber auch jüngste

¹ Andresen et al. (2020): »Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen« - Jugendalltag 2020, Universitätsverlag Hildesheim, S.12

wissenschaftliche Untersuchungen² zeigen zudem, dass kein noch so gutes digitales / virtuelles Agieren zwischen pädagogischen Betreuer*innen und jungen Menschen einen direkten Kontakt kompensieren kann, zumindest nicht über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Fachkräfte sehen in ihrer Praxis mittlerweile die Ergebnisse aktueller Studien hinsichtlich der psychosozialen Folgen bestätigt, die aus erlebter Isolation, dem Fehlen sozialer Räume bzw. dem gerade in dieser Lebensphase so bedeutsamen Kontakt zu Gleichaltrigen resultieren, aber auch aus der Erfahrung, mit den eigenen Belangen gesellschaftlich nicht wahrgenommen zu werden. Diese Entwicklungen führen dazu, dass sich eine Beobachtung der Fachkräfte nach dem ersten Lockdown verstärkt. Der Kontakt zu verschiedenen Adressatengruppen geht nachhaltig verloren bzw. müssen pädagogische Beziehungen bei Wiederöffnung gänzlich neu aufgebaut werden.

Träger, Fachkräfte und ehrenamtlich Verantwortliche müssen einen Ausgestaltungs- und Handlungsrahmen erhalten und je nach räumlichen und konzeptionellen Bedingungen ihrem gesetzlichen Auftrag in angepasster und pandemiekonformer Art und Weise nachkommen können. Junge Menschen selbst müssen wahrgenommen, angehört und in geeigneter Form beteiligt werden.

In besonderem Maß sind ehrenamtlich getragene Jugendverbände nach § 12 SGB VIII von der Regelung betroffen, dass Angebote nach §§ 11-14 SGB VIII seit Anfang November 2020 hauptamtlich betreut sein müssen. Die meisten Jugendverbände in Sachsen verfügen lediglich auf Landesebene über Hauptamt, ihre kommunalen Gliederungen stemmen die Arbeit weitgehend ehrenamtlich. Mit der aktuell geltenden Regelung geraten das qualifizierte Ehrenamt z.B. der JuLeiCa-Inhaber*innen und die damit verbundenen Chancen aus dem Blick, junge Menschen in einer für sie so prägenden Entwicklungsphase begleiten und unterstützen zu können.

Die Kontaktmöglichkeiten innerhalb der Jugendverbände beschränken sich aktuell auf soziale Medien und die Möglichkeit an Onlineangeboten teilzunehmen, wenn es Internetverbindung und technisches Equipment hergeben, und das, obwohl durch die auf Mitgliedschaft fokussierte und konzentrierte jugendverbandliche Arbeit ein Höchstmaß an festen Gruppen und dadurch Kontaktnachverfolgung bietet. Auch in diesem Arbeitsfeld bleibt festzustellen, dass der Wegfall dieser wichtigen außerschulischen und damit selbstgewählten Anbindungen das Risiko von Isolation mit nachfolgender Depression und/oder sozialer Vereinsamung erhöht. Gleichzeitig zeichneten sich, so die Erfahrungen in den Jugendverbänden, Folgen für die Bereitschaft zu ehrenamtlichem / zivilgesellschaftlichem Engagement ab. Danach hätten viele junge Menschen zunehmend die Überzeugung verloren, etwas Wichtiges, Sinnvolles und für die Gesellschaft Wertvolles zu tun. Motivationsprobleme bis hin zum gänzlichen Abbruch des ehrenamtlichen Engagements und damit ein Verlust für alle seien die Folge: Ehrenamtliche verlieren Vertrauensbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen, diese wiederum verlieren Bezugspersonen, die Gesellschaft verliert Ehrenamtliche und darüber hinaus Möglichkeiten, z. B. Verschwörungstheorien und Aufrufen zur Missachtung von Schutzmaßnahmen in entsprechenden Angeboten oder Gesprächen wirksam entgegenzutreten.

² Ebd. S.9

Jugendarbeit lebt in vielerlei Hinsicht vom ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement, egal ob in wöchentlichen Gruppentreffen, Ferienfreizeiten oder außerschulischer Bildungsarbeit. Diese Angebote müssen auch in Zeiten einer Pandemie aufrecht erhalten bleiben, denn sie sichern mit ihren qualifizierten ehrenamtlichen Gruppenleitungen eine sinnstiftende und in festen Gruppenstrukturen organisierte Gemeinschaft.

Angesichts eines weiterhin anhaltenden Infektionsgeschehens erwartet der Landesjugendhilfeausschuss kurzfristig keine völlige Aufhebung der aktuellen Einschränkungen. Er fordert jedoch die Oberste Landesjugendbehörde auf zum jetzigen Zeitpunkt Perspektiven zum Wiedereinstieg dieser Arbeitsfelder zu erarbeiten und diese in die entsprechend dafür zuständigen Gremien einzubringen. In diesem Zusammenhang schlagen sie Folgendes vor:

- **Die Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit i. S. d. §§ 11 bis 14 SGB VIII müssen in die strategischen Überlegungen zu möglichen Lockerungen eingebunden werden. Sie sollen unter Wahrung der bis 14. Dezember geltenden Regelungen (Öffnung mit pädagogischem Personal und entsprechendem Hygienekonzept) ab dem 15. Februar, in jedem Fall aber spätestens im Gleichklang mit den Kindertagesstätten und den Schulen, wiederaufgenommen werden.**
- **Spätestens mit Beginn der (verlängerten) Osterferien soll darüber hinaus ehrenamtlich geführte Gruppen- und Projektarbeit ebenso wieder möglich werden wie die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen (mit Übernachtungen).**
- **Ab Pfingsten soll es Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in kleinen Gruppen und ab Sommer Maßnahmen dann auch wieder in größeren Gruppen nach dem bewährten Vorbild des vergangenen Jahres geben.**